

Die jährlichen Landesausgaben hatten naturgemäß auch eine steigende Tendenz. So betragen die Beamtengehälter bis zum Jahre 1915 ca. 51.000 Kronen, welche Summe dann allerdings mit den im Jahre 1916 einsetzenden Teuerungszulagen wesentlich erhöht wurde. Für Pensionen wurden ausgegeben ca. 11.000 Kronen, für Amtserfordernisse (Beleuchtung, Beheizung, Diäten, Diurnen,) usw.) im mittleren Durchschnitt 18.000 Kronen. Die Schulauslagen nahmen eine stetig steigende Richtung an und stellten sich einschließlich der mit 5000 Kronen vorgesehenen Studienstipendien bereits auf 75.000 Kronen, während diese Ausgaben im Jahre 1911 sich noch auf 63.000 Kronen bezifferten. Im Jahre 1918 erreichten diese Erfordernisse bereits 100.000 Kronen, worin die namhaften Teuerungszulagen zu den Gehältern des Lehrpersonals noch nicht eingerechnet waren. — Die Instandhaltung der landsch. Straßen steigerte sich von früheren 20.000 Kronen im Jahre 1918 zu einem Kostenaufwande von über 30.000 Kronen. — Für Rheinbauaufschubauten verminderten sich hingegen die Ausgaben zusehends und erreichten infolge der zu geringen Aufmerksamkeit, welche dieser wichtigen Sache zugewendet wurde, kaum mehr 7000 Kronen. Mehr wurde für Rüstbauten ausgegeben z. B. im Jahre 1915 18.000 Kronen. — Verhältnismäßig sehr bedeutend waren die Landesbeiträge für landwirtschaftliche Zwecke, welche im Jahre 1917 bereits 30.000 Kronen betragen, das ist das Dreifache der auf das Grundsteuerkapital aufgelegten kleinen Landessteuer. In diese jährlichen Landesbeiträge für Landwirtschaft sind die zuweilen außerordentlich hohen Kosten bei gelegentlich aufgetretenen Tierseuchen nicht einbezogen. — Die Steuerüberweisungen des Landes an die Gemeinden betragen jährlich über 10.000 Kronen, wurden aber durch das weiter oben bereits erwähnte Gesetz vom Jahre 1919 bis auf Weiters sistiert.<sup>36)</sup>

<sup>36)</sup> Gerade als ich mit dieser Niederschrift mich befaßte, kam mir der neue Frankenwährung berechnete Landesvoranschlag für 1921 zu Gesicht. Es ergeben sich aus demselben interessante Vergleiche. Ausgaben: Beamtenanslagen 73,259 fr. (früher 51,000 K), bei beiden ohne Zulagen berechnet; Pensionen 4754 fr. (früher 14,000 K); Amtserfordernisse 28.000 fr. (früher 18.000 K) Schulerfordernisse einschließlich der Gehaltszuschläge 142,364 fr. (früher ohne Zuschläge 100.000 K); für Instandhaltung der Straßen 75.000 fr. (früher 30.000 K); für landwirtsch. Zwecke 3000 fr. (früher 30.000 K); für Rheinbauten 15.000 fr. (früher ca. 7.000 K). Von dem Einnahmenvoranschlag, der sich naturgemäß auf